

Einladung

Gemeinde
Doberschau-Gaußig
Dobruša-Huska

im LANDKREIS BAUTZEN

für die Öffentlichkeit:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Doberschau-Gaußig
am Dienstag, den 26. September 2023 um 19.00 Uhr,
im Saal der Gemeindeverwaltung in Gnaschwitz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2023
2. Beschluss 43/09/2023 Etablierung des „Bürgerzentrums Gaußig“ im Objekt Günthersdorfer Straße 1A, OT Gaußig
3. Beschluss 44/09/2023 Billigung: Einreichung Projektskizze „Bürgerzentrum Gaußig“ zum Projektauftrag „Sanierung kommunaler Einrichtungen Bereich Sport / Jugend / Kultur 2023“
4. Beschluss 45/09/2023 Vergabe von Bauleistungen der Hochwasserschadenbeseitigung 2021 – ID 0711 Diehmen – Brücke bei Mitteldorf 35
5. Beschluss 46/09/2023 Vergabe Planungsleistungen – Erweiterung der Baumaßnahme Neubau Regenwasserkanal und Straße „Zur Wasserburg“ in Drauschkowitz
6. Beschluss 47/09/2023 Vereinsförderung 2023
7. Beschluss 48/09/2023 Kaufantrag zu T.v. Flurstück 31/4, Gem. Günthersdorf
8. Beschluss 49/09/2023 Entgegennahme einer Geldzuwendung für die Ortsfeuerwehr Gnaschwitz
9. Beschluss 50/09/2023 Entgegennahme einer Geldzuwendung für die Unterstützung der Sportvereine der Gemeinde Doberschau-Gaußig
10. Informationen des Bürgermeisters
11. Fragen der Bürger und Gemeinderäte

Im Anschluss an den Öffentlichen Teil findet ein Nichtöffentlicher Teil statt.



Alexander Fischer
Bürgermeister

Anschlagtafel: Gnaschwitz

Aushang ab: 18.09.2023 Sil.

Abnahme am: 29.09.2023 H.

Datum: 27.09.2023

Beschluss 43/09/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2023, die Etablierung des „Bürgerzentrums Gaußig“ im kommunalen Objekt Günthersdorfer Straße 1A, OT Gaußig entsprechend der finanziellen Mittel umzusetzen.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
davon anwesend: 12

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 12
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gefasst.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 27.09.2023


Bürgermeister



Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Hochbau

Datum 14.09.2023

Beschluss-Nr.: 4310912023

| Beschluss-, Beratungsgremium | Sitzungstermin | Beratungsergebnis |
|------------------------------|----------------|-------------------|
| 1. Gemeinderat | 26.09.2023 | |

Etablierung des „Bürgerzentrums Gaußig im Objekt Günthersdorfer Straße 1A, OT Gaußig

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2023, die Etablierung des „Bürgerzentrums Gaußig“ im kommunalen Objekt Günthersdorfer Straße 1A, OT Gaußig entsprechend der finanziellen Mittel umzusetzen.

Begründung

Die Gemeinde Doberschau-Gaußig ist Eigentümerin einer Sport- und Vereinshalle im Ortsteil Gaußig. Diese wurde Anfang der 1990er Jahre neu errichtet.

Mit dem Ziel, die Attraktivität der Wirtschaftsregion Oberlausitz / Oberlausitzer Bergland für Familien, Rückkehrer und Zuzügler zu verbessern und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beizutragen, soll das Bestandsobjekt entsprechend der aktuellen technischen Anforderungen sowie insbesondere gemäß der Sächsischen Versammlungsstättenverordnung (SächsVStättVO) ertüchtigt, ausgebaut und ausgestattet werden. Folgende Teilziele sollen hierbei erreicht werden:

- Förderung des Gemeinwohls und Stärkung des Gemeinwesens durch Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten
- Kulturvermittlung
- Förderung der Teilhabe beeinträchtigter Personengruppen am gesellschaftlichen Leben (z.B. Menschen mit Handicap, Kinder und Jugendliche aus sozial-schwachem Umfeld, Senioren, etc.)
- Verbesserung der Bildungschancen
 - beruflich
 - politisch-sozial
 - kulturell
- Vorhaltung einer Einrichtung zur künstlerischen, politischen und gesellschaftlichen Akzentuierung des gesellschaftlichen Lebens
- Bündelung von Interessen und Zukunftsgestaltung der Bürgerinnen und Bürger
- Angebotsschaffung bürgernahe Ansprechpartner vor Ort

Im Rahmen der Etablierung eines soziokulturellen Zentrums als Ort des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes soll eine bürgernahe Kulturarbeit mit enger Bindung an bestehende Bildungs- und Sozialsysteme entstehen.

Die Gemeinde Doberschau-Gaußig verfügt bisher im Gemeindegebiet nicht über einen zentralen Ort, an dem attraktive Angebote für Kinder- und Jugendliche sowie darüber hinaus eine Verbindung von Verwaltung, Bürgerschaft und Wirtschaft etabliert werden können. Mit der baulichen Aufwertung der vorhandenen Bestandsimmobilie am vorgesehenen Standort in Gaußig kann diese Etablierung jedoch gelingen.

Grundlage für die notwendigen baulichen Leistungen bildet die vorliegende Genehmigungsplanung. Die Baugenehmigung liegt vor. Auf dieser Basis ist die Akquirierung von Fördermitteln vorgesehen. Die Antragstellung macht es erforderlich, die Maßnahme „Bürgerzentrum Gaußig“ verbindlich in die Haushalts- und Finanzplanung der Wirtschaftsjahre ab 2024 aufzunehmen.

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten - Befangenheit

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.



A. Burkhardt
Unterschrift Bearbeiter



Bürgermeister Fischer
Unterschrift Einreicher

Beratungsergebnis

| Gremium | Mitgliederzahl | Sitzung am | TOP |
|---------|----------------|------------|-----|
|---------|----------------|------------|-----|

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war öffentlich nicht öffentlich

Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend __, einstimmig , Stimmenthaltung. __, Ja __, Nein __, gem. Antrag

Abweichender Beschluss:

Für die Richtigkeit: _____

Datum: 27.09.2023

Beschluss 44/09/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig billigt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2023 die Einreichung der Projektskizze „Etablierung Bürgerzentrum Gaußig: Schaffung einer Jugend- und Begegnungsstätte in Gaußig zur Fachkräftegewinnung von morgen durch Umbau einer Turnhalle“ im Rahmen des Projektauftrages 2023 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
davon anwesend: 12

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 12
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gefasst.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 27.09.2023


Bürgermeister



Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Hochbau

Datum 14.09.2023

Beschluss-Nr.: 44091/2023

| Beschluss-, Beratungsgremium | Sitzungstermin | Beratungsergebnis |
|------------------------------|----------------|-------------------|
| 1. Gemeinderat | 26.09.2023 | |

Billigung: Einreichung Projektskizze „Bürgerzentrum Gaußig“

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig billigt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2023 die Einreichung der Projektskizze „Etablierung Bürgerzentrum Gaußig: Schaffung einer Jugend- und Begegnungsstätte in Gaußig zur Fachkräftegewinnung von morgen durch Umbau einer Turnhalle“ im Rahmen des Projektaufufes 2023 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

Begründung

Die Gemeinde Doberschau-Gaußig ist Eigentümerin einer Sport- und Vereinshalle im Ortsteil Gaußig. Diese wurde Anfang der 1990er Jahre neu errichtet.

Mit dem Ziel, die Attraktivität der Wirtschaftsregion Oberlausitz / Oberlausitzer Bergland für Familien, Rückkehrer und Zuzügler zu verbessern und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beizutragen, soll das Bestandsobjekt entsprechend der aktuellen technischen Anforderungen sowie insbesondere gemäß der Sächsischen Versammlungsstättenverordnung (SächsVStättVO) ertüchtigt, ausgebaut und ausgestattet werden.

Die aktuelle Kostenberechnung weist einen Betrag in Höhe von 4,2 Mio. € brutto für die Gesamtmaßnahme auf. Eine Finanzierung ausschließlich über Eigenmittel übersteigt die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Gemeinde Doberschau-Gaußig. Daher ist die Gemeindeverwaltung bereits seit längerem um die Akquirierung von Fördermitteln bemüht – zuletzt im Bereich der Strukturförderung / Kohlregion. Trotz umfangreicher Qualifizierungen des Projektantrages hat uns die SAS kürzlich die Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit hierzu wiederholt abgesprochen. Die SAS begründet dies wie folgt:

„Mit dem Vorhaben kann keine Bundeszuständigkeit auf Grundlage Artikel 104 b Absatz 1 Nummer 2 und 3 Grundgesetz (Fördergrundlage) hergeleitet werden, da das Projekt darauf abzielt, vorrangig Belange des kommunalen Lebens (Kultur, Demokratie (Gemeinderats- und Ausschusssitzungen), Bildung, Vereinsleben, Sport auf lokaler Ebene) zu verbessern, ohne dass dadurch die unterschiedliche Wirtschaftskraft im Bundesgebiet positiv beeinflusst noch die Wirtschaft vor Ort messbar gefördert wird. Lediglich die ggf. förderfähigen Nutzungen im Bereich der Berufsfindung sowie Aus- und Weiterbildung stellen eine Bundeszuständigkeit dar.

[...]

Die Förderfähigkeit nach der RL InvKG kann für das Projekt leider nicht bestätigt werden.“

Daher sich die Gemeindeverwaltung dazu entschlossen, im Rahmen der „Strukturförderung“ keinen neuen Projektantrag zu stellen.

Mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zeigt sich aktuell eine Möglichkeit, dennoch Finanzhilfen zu beantragen. Über dieses Förderprogramm werden Maßnahmen unterstützt, bei denen es sich um überjährige investive Projekte der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

- mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und
- mit hoher Qualität im Hinblick auf die energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel

- als Beitrag zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude handelt. Gemeindeverwaltung und Planungsbüro sind der Auffassung, dass diese Kriterien mit dem vorliegenden Projekt erfüllt werden. Es steht hier zwar eine wesentlich geringere Förderquote (45%) in Aussicht, jedoch ist hier insbesondere die Kumulierung mit anderen Förderprogrammen (Landesförderung) grundsätzlich möglich und gewünscht. Eine Kombination mit der Städtebauförderung könnte somit abgeprüft werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist im vorgeschlagenen Förderprogramm bis Ende 2028 möglich. Dieser Zeithorizont ist für die notwendigen Arbeiten realistisch erfüllbar.

Für den diesjährigen Projektauftrag waren die Unterlagen bis zum 15.09.2023 als Projektskizze einzureichen. Dies stellte die Gemeindeverwaltung sicher. Bis zum 06.10.2023 ist eine Nachreichung des Gemeinderatsbeschlusses über die Billigung der Einreichung der Projektskizze erforderlich.

Weiterer Werdegang

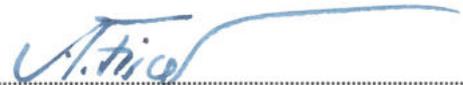
- Oktober / November 2023: Sichtung und Vorprüfung der eingereichten Projektskizzen
- 12/2023: voraussichtlich Beschlussfassung zur Projektauswahl durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages
- Januar 2024: Rückinformation an die Kommunen mit anschließender Einreichung des Zuwendungsantrages bei positiver Stellungnahme. Mit der Erteilung der Zuwendungsbescheide ist im Laufe des kommenden Jahres zu rechnen.

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten - Befangenheit

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.



A. Burkhardt
Unterschrift Bearbeiter



Bürgermeister Fischer
Unterschrift Einreicher

Beratungsergebnis

| Gremium | Mitgliederzahl | Sitzung am | TOP |
|---------|----------------|------------|-----|
|---------|----------------|------------|-----|

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war öffentlich nicht öffentlich

Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend __, einstimmig , Stimmenthaltung. __, Ja __, Nein __, gem. Antrag

Abweichender Beschluss:

Für die Richtigkeit: _____

Datum: 27.09.2023

Beschluss 45/09/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2023 die Bauleistungen für die Baumaßnahme 0711 Diehmen – Brücke bei Mitteldorf 35 zum Gesamtbruttobetrag in Höhe von 128.428,97 € an den wirtschaftlichsten Bieter, Schmidt Straßenbau GmbH, Bautzener Straße 102 a, 02742 Neusalza-Spremberg zu vergeben.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
davon anwesend: 12

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 12
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gefasst.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 27.09.2023


Bürgermeister



Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Bauamt

Datum 14.09.2023

Beschluss-Nr.: 45/09/2023

| Beschluss-, Beratungsgremium | Sitzungstermin | Beratungsergebnis |
|------------------------------|----------------|-------------------|
|------------------------------|----------------|-------------------|

| | | |
|----------------|------------|--|
| 1. Gemeinderat | 26.09.2023 | |
|----------------|------------|--|

Betreff

Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung 2021- ID 0711 Diehmen – Brücke bei Mitteldorf 35

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2023 die Bauleistungen für die Baumaßnahme 0711 Diehmen – Brücke bei Mitteldorf 35 zum Gesamtbruttobetrag in Höhe von

128.428,97 €

an den wirtschaftlichsten Bieter, Schmidt Straßenbau GmbH, Bautzener Straße 102 a, 02742 Neusalza-Spremberg zu vergeben.

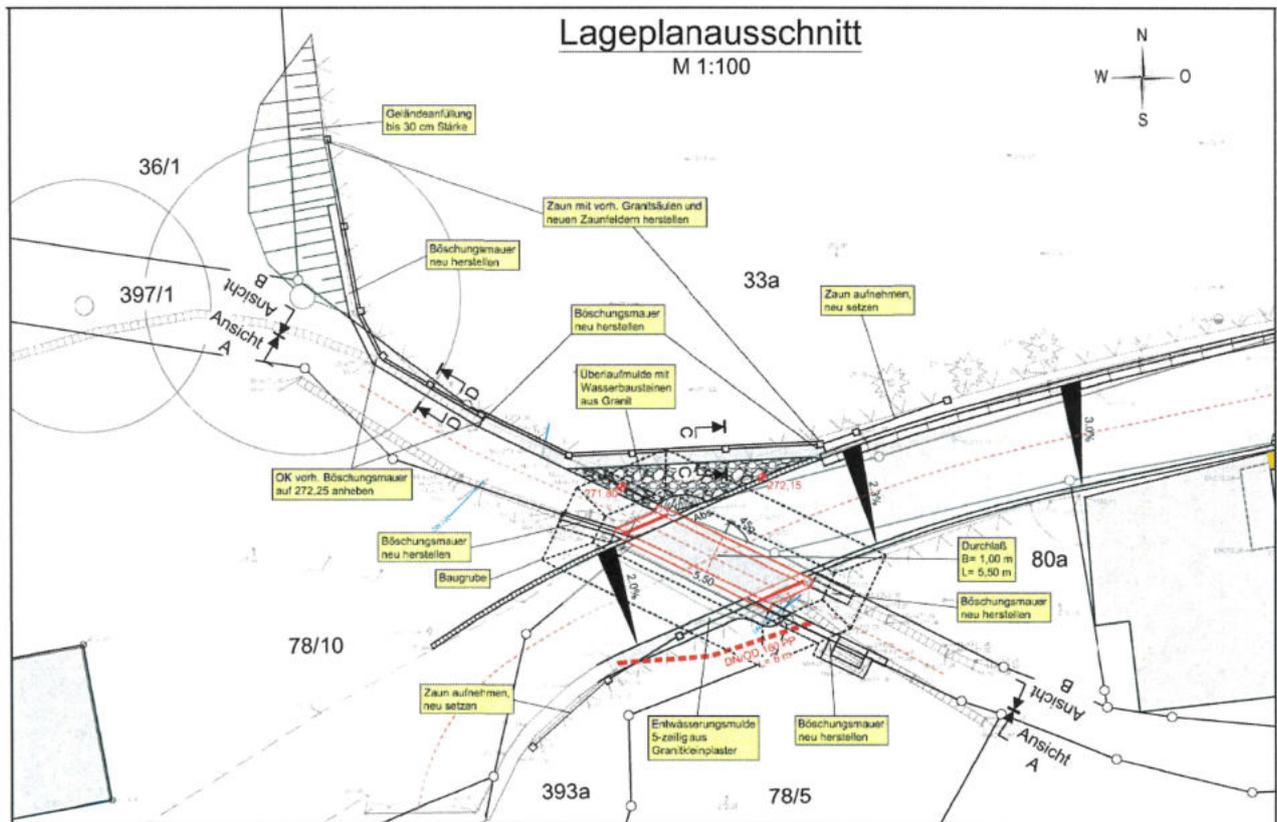
Begründung

Im Rahmen der Richtlinie Starkregen- und Hochwasserschäden- Billigkeitsleistungen 2021 (im Folgenden: RL SHB-2021) sollen Schäden, die durch das Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021 verursacht wurden, nachhaltig beseitigt werden.

Durch das Hochwasser am 17.07.2021 kam es zu Schäden an den Widerlagern des Brückenbauwerkes, die anliegenden Grundstückes wurden überflutet, weil der Brückenquerschnitt sehr eng ist.

Um nachhaltig Abhilfe und um mehr Durchfluss zu schaffen, sollen bei der Maßnahme ID 0711 Diehmen – Brücke bei Mitteldorf 35 die folgenden Leistungen ausgeführt werden:

1. Ersatzneubau der Brücke, bei dem der Brückenquerschnitt erweitert wird
2. Neuprofilierung der Straße um im Hochwasserfall als Überlauf zu fungieren
3. Reparatur der Uferböschung im Bereich der Bebauung
4. Vor dem Brückeneinlauf, Sicherung der Böschung mit Fußsteinen und Wasserbausteinen, Herstellung einer Böschungsmauer als Strömunglenker
5. Flussaufwärts sind Sedimentablagerungen und Böschungsabbrüche zu beseitigen, der Böschungsfuß ist mit Fuß- bzw. Wasserbausteinen zu sichern
6. Sicherung des Baumbestandes durch Wiederherstellung und Sicherung der Böschung



Die Maßnahme im Ortsteil Diehmen wurden öffentlich ausgeschrieben und 5 Unternehmen gaben ein Angebot ab.

Als wirtschaftlichster Bieter wurde durch das Planungsbüro die Schmidt Straßenbau GmbH, Bautzener Straße 102 a, 02742 Neusalza-Spremberg ermittelt(siehe Anlage).

Alle notwendigen Einverständniserklärungen der betroffenen Grundstückseigentümer liegen vor.

Die Durchführung der Maßnahmen ist im Zeitraum Mitte Oktober bis Dezember 2023 vorgesehen.

Für diese Maßnahme wurden über die RL SHB-2021 Fördermittel beantragt und der entsprechende Zuwendungsbescheid ist am 07.06.2023 bei der Gemeinde eingegangen. Eine Refinanzierung von 100% ist somit sichergestellt.

Es wird darum gebeten, die vorliegende Vergabe zu beschließen.

- Anlage Vergabevorschlag

Vergabevorschlag

HW-Schadensbeseitigung Hochwasser 2021

ID0711 Diehmen

Brückenbau bei Mitteldorf 35, Gewässerinstandsetzung und -beräumung

1. Allgemeines

Die o.g. Bauarbeiten wurden am 25.08.2023 nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Die Veröffentlichung erfolgte über die SDV Vergabe GmbH. Um die Teilnahme am Wettbewerb haben sich 7 Firmen beworben. Zur Angebotseröffnung am 07.09.2023 in der Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig wurden termingerecht 5 Angebote eingereicht. Unter Berücksichtigung der bei der Submission verlesenen Angebotsendsummen ergab sich folgende Reihenfolge der bietenden Firmen:

| | | Summe (brutto) | % |
|---|---|----------------|-------|
| 1 | SSB Schmidt, Neusalza-Spremberg | 130.478,07 € | 100,0 |
| 2 | Herm. Neitsch Nachfolger, Cunewalde | 148.199,85 € | 113,6 |
| 3 | Ebersbacher Straßen- und Tiefbau, Ebersb. | 149.865,32 € | 114,9 |
| 4 | STRABAG, Bautzen | 166.559,42 € | 127,7 |
| 5 | STL, Löbau | 188.019,51 € | 144,1 |

2. Feststellungen zur Angebotsprüfung

Die eingereichten Angebote wurden in allen Teilen entsprechend dem nachfolgenden Wertungsschema geprüft:

2.1 Formale Angebotswertung

Die Angebote der Bieter wurde gemäß dem Prüfschema nach Anlage zu § 5, Abs. 1 SächsVergabeG mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Zwingende Ausschlussgründe

aa) *Angebot enthält nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen, Nachweise oder Preise*

Die Angebote der in die engere Wahl kommenden Bieter enthalten die geforderten bzw. nachgeforderten Erklärungen, Nachweise und Preise.

bb) *Angebot ist nicht unterschrieben beziehungsweise elektronisch signiert*

Die Angebote sind unterschrieben.

cc) *Bietereintragungen sind nicht zweifelsfrei*

Die Eintragungen der Bieter sind zweifelsfrei.

dd) *Änderung oder Ergänzung der Vertragsunterlagen*

Es wurden keine Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen festgestellt.

ee) *Angebot ist nicht form- oder fristgerecht eingegangen*

Die Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen.

ff) *Wettbewerbswidrige Absprachen*

Es wurden keine Anzeichen erkannt, die auf eine unzulässige wettbewerbswidrige Absprache schließen lassen.

gg) *Nicht zugelassene oder nicht auf besondere Anlage gemachte oder als solche nicht deutlich gekennzeichnete Nebenangebote*

Durch die Firma SSB Schmidt wurde ein Nebenangebot abgegeben.

hh) *Vorsätzlich unzutreffende Erklärungen des Bieters in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit*

Es wurden keine unzutreffenden Erklärungen abgegeben.

2. Fakultative Ausschlussgründe

aa) *Bieter ist insolvent beziehungsweise befindet sich in Liquidation*

Anhaltspunkte auf wirtschaftliche Probleme wurden bei den Bietern nicht festgestellt.

bb) Bieter hat schwere Verfehlungen begangen, die seine Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt.

Schwere Verfehlungen in Bezug auf die Zuverlässigkeit sind bei den Bietern nicht bekannt.

cc) Bieter hat die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt

Aus den durch die Bieter vorgelegten Unterlagen ergeben sich keine Anhaltspunkte, die auf Verfehlungen zu o.g. Tatbeständen hindeuten.

dd) Bieter hat sich nicht bei der Berufsgenossenschaft angemeldet (soweit einschlägig)

Die Bieter sind ordnungsgemäß bei der Berufsgenossenschaft angemeldet.

2.2 Eignungsprüfung

Die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wurde anhand der durch die Bieter vorgelegten Unterlagen überprüft.

Alle Bieter verfügen über die für die Durchführung des Bauvorhabens erforderliche Qualifikation, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit.

2.3 Prüfung der Angemessenheit der Preise

Gemäß VOB/A, § 16d Nr. 1 Abs. 1 darf auf ein Angebot mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis der Zuschlag nicht erteilt werden. Angebote deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen sind auszuschließen. Im vorliegenden Fall können die Angebote aus preislicher Sicht uneingeschränkt gewertet werden.

2.4 Rechnerische Angebotsprüfung

Es wurden keine Rechenfehler festgestellt.

3. Berücksichtigung von Nebenangeboten

Durch die Firma SSB Schmidt wurde ein Nebenangebot abgegeben. Das Angebot beinhaltet die Herstellung der Deckenplatte für das Durchlassbauwerk als oberflächenfertiges Bauteil aus frosttausalzbeständigen Straßenbeton.

Das Nebenangebot kann aus technischer Sicht gewertet werden.

Die Positionen 3.5.50 bis 3.5.120 für eine zusätzliche Oberflächenbeschichtung mit einer Angebotssumme in Höhe von 1.721,94 € können somit entfallen. Die Angebotssumme beträgt unter Wertung des Nebenangebotes 107.923,50 € netto.

4. Berücksichtigung von Preisnachlässen

Es wurden keine Preisnachlässe angeboten.

5. Vergabevorschlag

Der Zuschlag ist gemäß VOB/A, § 16d Nr. 1, Abs. 3 auf das Angebot zu erteilen, dass unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

Dies trifft auf das Angebot der Firma SSB Schmidt aus Neusalza-Spremberg zu. Wir schlagen daher vor, den Auftrag an diese Firma zum Angebotspreis von:

| | |
|---|---------------------|
| Summe netto: | 109.645,44 € |
| abzügl. Pos. 3.5.50 – 3.5.120 (Nebenangebot): | -1.721,94 € |
| Angebotssumme : | 107.923,50 € |
| + 19 % MwSt.: | <u>20.505,47€</u> |
| Summe brutto: | 128.428,97 € |

zu vergeben.

Hinweis:

In dem auf Basis des Leistungsverzeichnisses aufgestellten
Kostenanschlag vom 25.08.2023 wurden die ausgeschriebenen Leistungen
mit 145.000 € brutto veranschlagt.

Aufgestellt: Dipl. Ing. Krämer


INGENIEURBÜRO KRÄMER
BERATENDE INGENIEURE GMBH
Tel. (03594) 77 49-0
Fax (03594) 77 49-99
Lindenstraße 3
01877 BOSCHOWSWERDA

07.09.2023

Anlage: Preisspiegel

Datum: 27.09.2023

Beschluss 46/09/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2023 die Planungsleistungen für die Erweiterung der Baumaßnahme Regenwasserkanal "Zur Wasserburg" – Ortsteil Drauschkowitz zum Gesamtbruttobetrag in Höhe von 17.315,89 € an das Planungsbüro cprojekt ingenieure GmbH, Wilthener Straße 32, 02625 Bautzen zu vergeben.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
davon anwesend: 12

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 12
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gefasst.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 27.09.2023


Bürgermeister



Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Bauamt

Datum: 14.09.2023

Beschluss-Nr.: 46/09/2023

| Beschluss-, Beratungsgremium | Sitzungstermin | Beratungsergebnis |
|------------------------------|----------------|-------------------|
|------------------------------|----------------|-------------------|

| | | |
|----------------|------------|--|
| 1. Gemeinderat | 26.09.2023 | |
|----------------|------------|--|

Betreff

Vergabe Planungsleistungen – Erweiterung der Baumaßnahme Neubau Regenwasserkanal und Straße „Zur Wasserburg“ in Drauschkowitz

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2023 die Planungsleistungen für die Erweiterung der Baumaßnahme Regenwasserkanal "Zur Wasserburg" – Ortsteil Drauschkowitz zum Gesamtbruttobetrag in Höhe von

17.315,89 €

an das Planungsbüro cprojekt ingenieure GmbH, Wilthener Straße 32, 02625 Bautzen zu vergeben.

Begründung

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 29.08.2023 informiert erfolgt eine Erweiterung der Gesamtbaumaßnahme.

Gründe für die Erweiterung sind, die Gemeinde plant und realisiert die Überleitung des Schmutzwassers der Ortsteile Gaußig und Günthersdorf nach Techritz.

Da die Trassenführung entlang der Ortsteile Brösang und Drauschkowitz verlaufen wird ergibt sich die Möglichkeit diese Ortsteile an das zentrale Abwassersystem anzuschließen.

Im Rahmen der Baumaßnahme Regenwasserkanal "Zur Wasserburg" – Ortsteil Drauschkowitz wird ein neuer Kanal verlegt und die Straße wird grundhaft ausgebaut. Damit ergeben sich Synergien, so dass die Verlegung der Druckleitung (Abwasserüberleitung) sowie die Verlegung des Schmutzwasserkanals für den zukünftigen Anschluss der Grundstücke an das zentrale Abwassersystem mit der entsprechenden Baulängenoptimierung im Rahmen der o.a. Baumaßnahme mit realisiert werden sollte.

Datum: 27.09.2023

Beschluss 47/09/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26. September 2023 die im Rahmen des Haushaltsplanes 2023 bereitgestellten finanziellen Mittel für die Vereinsförderung lt. nachfolgender Aufstellung auf die Vereine zu verteilen.

| Vereinsname: | Antrag für: | Höhe: | Vorschlag an GR |
|--|--|--|--|
| Budget für 2023 | | 6.500,00 € | |
| es liegen Anträge i.H.v. vor: | | 7.705,00 € | 6.500 € |
| Differenz: | | - 1.205,00 € | |
| SV Gnaschwitz-Doberschau e.V. | Anschaffung von Sportgeräten/Arbeitsmitteln: Abt. Fußball: 4 x Koordinationsleiter (ca. 120 €) Abt. Kegel-Billard: Tücher, 2 x Ballsätze, Heizung (ca. 910 €) Abt. Tischtennis: Bälle, Netze (ca. 160 €) Abt. Kindersport: Spiele- u. Bewegungssset (ca. 115 €) | 1.305 € | 1.300 € |
| SV Gaußig e.V. | Pflegemaßnahmen Rasenplatz (Aerifizieren, Nachsaat, Düngung) <i>informativ: kostenfreie Nutzung der Sport- u. Vereinshalle Gaußig zur Durchführung:</i> - Oberlausitz-Trail (02./03.06.2023) - Badminton Volkssportturnier (11/2023) | 3.500 € 546,00 € 366,00 € | 2.900 € Schätzwert aus dem Vorjahr |
| FFW Drauschkowitz e.V. (aktuelle Mitgliederzahl: 13) | - Teilnahme an Feuerwehrsportwettkämpfen - Versicherungen für Wettkampfteilnehmer u. Wettkampfanhänger - Ausgaben für Sport- u. Trainingsmaterial, Präsente für Jubiläum | 500 € | 300 € |
| Dorfclub Drauschkowitz-Brösang e.V. | Durchführung von Veranstaltungen: - sportl. Wettkämpfe zw. Drauschkowitz und Seitschen im Rahmen der Dorffeste - Kindersporttag/-fest mit der KITA - Gestaltung eines Seniorennachmittags | 600 € | 600 € |
| Tennisclub Gnaschwitz-Doberschau e.V. | - Wartungsarbeiten am Umkleideraum der Sportanlage (Tischler – u. Malerarbeiten) - Werterhaltungsmaßnahmen am Platz u. der Pflege der Spielfläche | 200 € | 100 € |
| Holtschberg-Verein e.V. | - Erhaltung der Vereinsarbeit u. Instandhaltung des Vereinsgeländes - Instandhaltung und Erweiterung des Spielplatzes in Diehmen | 600 € | 500 € |
| Heimatverein Gaußig e.V. | Vereinsarbeit / kulturelle Veranstaltungen: - Vortragsreihe "Interessante Leute aus der Region" - Skatturnier mit dem Dorfklub Golenz - Schaffung von Rast- u. Ruheplätzen an der "Gaußiger Runde" | 500 € | 500 € |
| nicht fristgerecht am 21.12.2022 eingereicht (Termin: 30.11.2022) | | | |
| Kleingartenverein "Zur Erholung" Doberschau e.V. | Instandsetzung Vereinsheim nach (Wasser)Schaden z.B. (Innen)Wandverkleidung, Dämmung etc. => kein ausreichender Versicherungsschutz vorhanden | 500 € | 300 € |

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
davon anwesend: 12

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 12
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gefasst.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 27.09.2023



Bürgermeister



Beschlussvorlage

X öffentliche Sitzung

~~nichtöffentliche Sitzung~~

4710912023

erarbeitet von: Soziales, Kultur & Sport Datum: 30. August 2023 Beschluss-Nr.:

.....
Beschluss-, Beratungsgremium **Sitzungstermin** **Beratungsergebnis**
.....

| | | |
|-------------------------------|--------------------|----------------|
| Gemeinderat (nichtöffentlich) | 29. August 2023 | wird empfohlen |
| Gemeinderat | 26. September 2023 | |

Betreff:

Förderung der Vereine gem. Vereinsfördersatzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig im Haushaltsjahr 2023

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26. September 2023 die im Rahmen des Haushaltsplanes 2023 bereitgestellten finanziellen Mittel für die Vereinsförderung lt. nachfolgender Aufstellung auf die Vereine zu verteilen.

Begründung

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

nach § 2 Abs. 9 der derzeit gültigen Vereinsfördersatzung hat der Gemeinderat über die Verteilung der bereitgestellten Mittel zu beschließen. Eine Vorberatung dazu fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29. August 2023 statt.

Für das Jahr 2023 wurden nachfolgend aufgeführte Anträge auf Vereinsförderung in Höhe von insgesamt **7.705,00 EUR** gestellt. Das zur Verfügung stehende Budget beträgt insgesamt **6.500,00 EUR**.

An Hand der Anträge soll der Gemeinderat die eingereichten Projekte/Vorhaben nach deren Bedeutung bewerten und die Mittel an Hand seiner Wertung verteilen. Den Verteilungsvorschlag des Gemeinderates entnehmen Sie bitte der letzten Spalte.

| Vereinsname: | Antrag für: | Höhe: | Vorschlag an GR: |
|--|---|--|---|
| Budget für 2023 | | 6.500,00 € | |
| es liegen Anträge i.H.v. vor: | | 7.705,00 € | 6.500 € |
| Differenz: | | - 1.205,00 € | |
| SV Gnaschwitz-Doberschau e.V. | Anschaffung von Sportgeräten/Arbeitsmitteln: Abt. Fußball: 4 x Koordinationsleiter (ca. 120 €) Abt. Kegel-Billard: Tücher, 2 x Ballsätze, Heizung (ca. 910 €) Abt. Tischtennis: Bälle, Netze (ca. 160 €) Abt. Kindersport: Spiele- u. Bewegungsset (ca. 115 €) | 1.305 € | 1.300 € |
| SV Gaußig e.V. | Pflegemaßnahmen Rasenplatz (Aerifizieren, Nachsaat, Düngung) <i>informativ: kostenfreie Nutzung der Sport- u. Vereinshalle Gaußig zur Durchführung:</i> - Oberlausitz-Trail (02./03.06.2023) - Badminton Volkssportturnier (11/2023) | 3.500 € 546,00 € 366,00 € | 2.900 € <i>Schätzwert aus dem Vorjahr</i> |
| FFW Drauschkowitz e.V. (aktuelle Mitgliederzahl: 13) | - Teilnahme an Feuerwehrsportwettkämpfen - Versicherungen für Wettkampfteilnehmer u. Wettkampfanhänger - Ausgaben für Sport- u. Trainingsmaterial, Präsente für Jubiläum | 500 € | 300 € |
| Dorfclub Drauschkowitz-Brösang e.V. | Durchführung von Veranstaltungen: - sportl. Wettkämpfe zw. Drauschkowitz und Seitschen im Rahmen der Dorffeste - Kindersporttag/-fest mit der KITA - Gestaltung eines Seniorennachmittags | 600 € | 600 € |
| Tennisclub Gnaschwitz-Doberschau e.V. | - Wartungsarbeiten am Umkleideraum der Sportanlage (Tischler – u. Malerarbeiten) - Werterhaltungsmaßnahmen am Platz u. der Pflege der Spielfläche | 200 € | 100 € |
| Holtschberg-Verein e.V. | - Erhaltung der Vereinsarbeit u. Instandhaltung des Vereinsgeländes - Instandhaltung und Erweiterung des Spielplatzes in Diehmen | 600 € | 500 € |
| Heimatverein Gaußig e.V. | Vereinsarbeit / kulturelle Veranstaltungen: - Vortragsreihe "Interessante Leute aus der Region" - Skatturnier mit dem Dorfklub Golenz - Schaffung von Rast- u. Ruheplätzen an der "Gaußiger Runde" | 500 € | 500 € |
| nicht fristgerecht am 21.12.2022 eingereicht (Termin: 30.11.2022) | | | |
| Kleingartenverein "Zur Erholung" Doberschau e.V. | Instandsetzung Vereinsheim nach (Wasser)Schaden z.B. (Innen)Wandverkleidung, Dämmung etc. => kein ausreichender Versicherungsschutz vorhanden | 500 € | 300 € |

Als Anlage erhalten Sie Übersichten zur Vereinsförderung (finanzielle Unterstützung/ kostenfreie Nutzung) der vergangenen Jahren.

Die ausgewiesenen Fördergegenstände sind mit der ab 09.12.2012 gültigen Vereinsfördersatzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig konform.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Verteilung der finanziellen Mittel gemäß Vorschlag des Gemeinderates aus seiner nichtöffentlichen Sitzung am 29. August 2023 zu beschließen.

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten – Befangenheit!

- **Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er entsprechend § 20 SächsGemO befangen ist.**
- **Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden / Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.**

Einreicher: 
A. Fischer, Bürgermeister

erarbeitet von: 
R. Rupprecht, Sachbearb.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat Mitgliederzahl: Sitzung am: 26.09.2023 TOP

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war öffentlich nichtöffentlich

Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

anwesend: einstimmig __ Enthaltungen __ Ja __ Nein __ gem. Antrag

abweichender Beschluss:

für die Richtigkeit:

Übersicht genehmigter Zuschüsse für die Vereine in den Jahren 2002 - 2022

Vereinsförderung (finanzieller Zuschuss)

| Verein / Jahr: | SV Gaußig | SV Gnaschwitz-Doberschau | DC Drausch-kowitz-Brösang e.V. | FFW-Verein Drauschkowitz | JC Naundorf | Tennisclub Gnaschwitz/ Doberschau | Dortclub Naundorf | Siedler-verein Grubschütz | Heimat-verein Gaußig | Freundes-kreis Musik Gaußig | Ev. Schul-verein | Klein-garten-verein Dob. | Garten-freunde "Am Schwanen-teich" | OFW Naundorf | Kultur- u. Markt-verein Gaußig | Holts-berg-Verein e.V. | Heimat- u. Förderverein Doberschau e.V. | Summe |
|----------------|------------|--------------------------|--------------------------------|--------------------------|-------------|-----------------------------------|-------------------|---------------------------|----------------------|-----------------------------|------------------|--------------------------|------------------------------------|--------------|--------------------------------|------------------------|---|-------------|
| 2002 | | 3.000,00 € | 100,00 € | 300,00 € | | | | | | | | | | | | | | 3.400,00 € |
| 2003 | 500,00 € | 2.040,00 € | 400,00 € | 500,00 € | | | | | | | | | | | | | | 3.440,00 € |
| 2004 | 1.000,00 € | 2.000,00 € | | 500,00 € | 260,00 € | 500,00 € | 365,00 € | 0,00 € | 300,00 € | | | | | | | | | 4.925,00 € |
| 2005 | 1.000,00 € | 1.000,00 € | 500,00 € | 500,00 € | 200,00 € | | | 750,00 € | 1.000,00 € | | | | | | | | | 4.950,00 € |
| 2006 | 950,00 € | 1.100,00 € | 500,00 € | 450,00 € | 300,00 € | 450,00 € | 250,00 € | | 950,00 € | | | | | | | | | 4.950,00 € |
| 2007 | 1.400,00 € | 1.400,00 € | 600,00 € | 150,00 € | 100,00 € | | 350,00 € | | 1.000,00 € | 185,00 € | | | | | | | | 5.185,00 € |
| 2008 | 810,00 € | 1.403,31 € | 498,00 € | 420,00 € | | 420,00 € | | 654,00 € | 420,00 € | 185,00 € | | | | | | | | 4.810,31 € |
| 2009 | | 1.500,00 € | 500,00 € | 500,00 € | | 400,00 € | | | 500,00 € | 185,00 € | 412,60 € | | | | | | | 3.997,60 € |
| 2010 | 800,00 € | 1.500,00 € | 600,00 € | 300,00 € | | | 500,00 € | 696,73 € | 400,00 € | 200,00 € | | | | | | | | 4.896,73 € |
| 2011 | 1.000,00 € | 1.500,00 € | 600,00 € | 500,00 € | | 400,00 € | | | 1.496,00 € | 200,00 € | | 500,00 € | | | | | | 6.196,00 € |
| 2012 | 1.000,00 € | 1.500,00 € | 600,00 € | 500,00 € | | | | 1.105,47 € | 1.000,00 € | 200,00 € | | | | | | | | 5.905,47 € |
| 2013 | 3.800,00 € | 1.500,00 € | 600,00 € | 500,00 € | | 300,00 € | | | 400,00 € | 200,00 € | | | | | | | | 7.300,00 € |
| 2014 | 1.500,00 € | 1.381,00 € | 600,00 € | 500,00 € | | 300,00 € | | 1.499,04 € | 800,00 € | | | | 330,00 € | 85,09 € | | | | 6.955,13 € |
| 2015 | 3.950,00 € | 750,00 € | 250,00 € | 200,00 € | | | | 500,00 € | 200,00 € | | | | | | 150,00 € | | | 6.000,00 € |
| 2016 | 1.200,00 € | 1.473,90 € | | 300,00 € | | | | | 200,00 € | | | | | | 200,00 € | | | 3.373,90 € |
| 2017 | 1.850,00 € | 2.000,00 € | 380,00 € | 400,00 € | | | | | 180,00 € | | | | | | | | | 5.000,00 € |
| 2018 | 2.200,00 € | 4.072,83 € | 400,00 € | 500,00 € | | 150,00 € | | | 200,00 € | | | 350,00 € | | | 220,00 € | | | 8.092,83 € |
| 2019 | 2.000,00 € | 3.584,57 € | 600,00 € | 500,00 € | | | | | 200,00 € | | | 1.000,00 € | 400,00 € | | 220,00 € | | | 8.504,57 € |
| 2020 | 1.250,00 € | 1.300,00 € | 200,00 € | 300,00 € | | | | | 200,00 € | | | 1.000,00 € | | | 220,00 € | | | 4.470,00 € |
| 2021 | 1.000,00 € | 2.442,21 € | 600,00 € | 300,00 € | | 150,00 € | | | | | | | | | 225,00 € | | | 4.717,21 € |
| 2022 | 8.446,77 € | 2.712,32 € | 500,00 € | 250,00 € | | 200,00 € | | | 250,00 € | | | | | | | 400,00 € | 250,00 € | 13.009,09 € |

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Hochbau

Datum 15.09.2023

Beschluss-Nr.: 48/09/2023

| Beschluss-, Beratungsgremium | Sitzungstermin | Beratungsergebnis |
|------------------------------|----------------|-------------------|
| 1. Gemeinderat | 26.09.2023 | |

Grunderwerbangelegenheiten in der Gemarkung Günthersdorf

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2023 den wertgleichen Tausch von Flurstücken in der Gemarkung Günthersdorf mit den Tauschpartnern [REDACTED], wohnhaft in 02692 Doberschau-Gaußig, OT [REDACTED] durch Erwerb des Flurstücks 374/7, Gemarkung Günthersdorf (öffentliche Verkehrsfläche) gegen Veräußerung einer Teilfläche von Flurstück 31/4, Gemarkung Günthersdorf. Die Grunderwerbskosten sollen hälftig getragen werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die notwendigen Vertragsinhalte zu verhandeln und den Tauschvertrag ggf. unter Hinzuziehung weiterer Flurstücke abzuschließen.

Begründung

Die Tauschpartner [REDACTED] haben nachweislich des Kaufvertrages vom 29.03.2022 die Scheune auf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 30/1, Gemarkung Günthersdorf erworben. Diese Scheune steht zum Teil auch auf dem kommunalen Flurstück 31/4, Gemarkung Günthersdorf, wobei auch das große Tor zum kommunalen Flurstück hinzeigt (siehe Abbildung 1).



Abbildung 1 örtliche Gegebenheiten Flurstück 31/4, Gemarkung Günthersdorf

Mit Kaufantrag vom 28.06.2023 beantragten [REDACTED] die über das kommunale Flurstück verlaufende Zufahrt zur Scheune (siehe Abbildung 1, rote Markierung) zu erwerben, damit die direkte Zufahrt zur Scheune sowie die Einfahrt gesichert sind.

Nach zeichnerischer Ermittlung hat die zu erwerbende Teilfläche eine ungefähre Größe von 55,48m². Die Antragsteller erklärten sich mündlich dazu bereit, die notwendigen Vermessungsleistungen zu übernehmen. Dies könne in einem Zuge mit der Vermessung der Scheune erfolgen.

Der vom Gutachterausschuss des Landkreises Bautzen ausgewiesene Bodenrichtwert beträgt für diesen Bereich 15,00 € / m² ausgehend von einer Nutzung als Bauland. Da sich die tatsächliche Nutzung als Zufahrt zu einem Wirtschaftsgebäude hiervon jedoch unterscheidet, hält die Gemeindeverwaltung eine Abweichung vom Bodenrichtwert gerechtfertigt. Ausgehend von der Überbauung der Scheune ist auch ausschließlich der Grunderwerb durch die Antragsteller sinnvoll, da die in Rede stehende Teilfläche durch einen Dritten nicht sinnvoll nutzbar wäre. Auch dies rechtfertigt einen Abschlag vom Bodenrichtwert. Die Gemeindeverwaltung schlägt als Grundlage für die Veräußerung einen m²-Preis von 9,00 € vor. Zur Ermittlung des Gesamtpreises wird im Rahmen der Beschlussvorlage die zeichnerisch ermittelte Fläche von 55,48 m² zu Grunde gelegt. Demnach errechnet sich ein **Kaufpreis von 499,32 €**. Der hier ermittelte Kaufpreis wird sich durch die Vermessungsergebnisse in Abhängigkeit der ermittelten Fläche noch verändern.

Um die Grunderwerbskosten zu optimieren schlägt die Gemeindeverwaltung weiterhin vor, in diesem Zusammenhang eine gewidmete Verkehrsfläche von Frau [REDACTED] zu erwerben, welche sich ebenfalls in der Gemarkung Günthersdorf befindet. Hierbei handelt es sich um das Flurstück 374/7 der Gemarkung Günthersdorf mit einer Größe von 279 m² (siehe Abbildung 2).

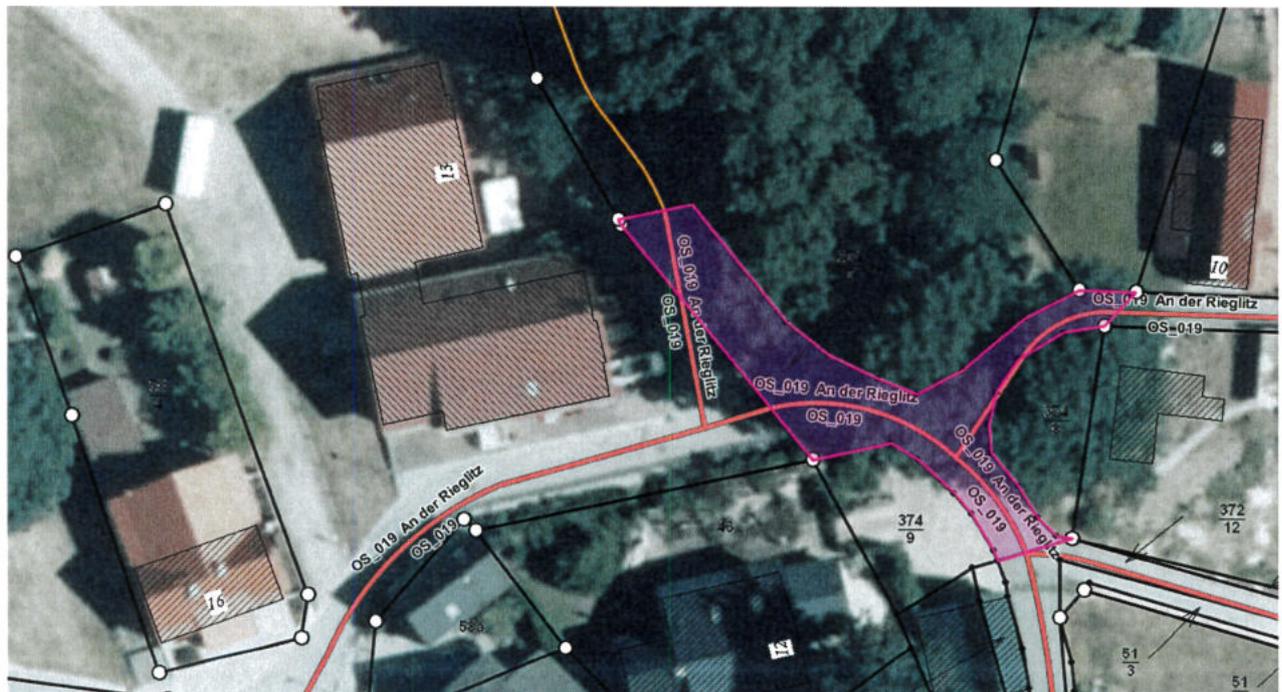


Abbildung 2 örtliche Gegebenheiten Flurstück 374/7, Gemarkung Günthersdorf

Über dieses Flurstück verläuft die gewidmete Ortsstraße „OS019Gau – An der Rieglitz“. Die Gemeinde Doberschau-Gaußig ist Straßenbaulastträger für diese Verkehrsfläche. Entsprechend § 13 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) soll der Baulastträger „das Eigentum an den der Straße dienenden Grundstücken erwerben.“. Die Verkehrsfläche wurde bereits in den zurückliegenden Jahren durch die Gemeinde Doberschau-Gaußig veranlasst vermessen. Die Kosten hat die Gemeinde bereits getragen. Entsprechend der tatsächlichen Nutzung der Fläche als Ortsstraße schlägt die Gemeindeverwaltung vor, dieses Flurstück zu einem Preis von 1,79 € / m² zu erwerben. Dieser Preis ist ortsüblich und angemessen und wurde basierend auf einem Gemeinderatsbeschluss bereits an anderer Stelle so angesetzt. Demnach errechnet sich ein **Kaufpreis von 499,41 €** für die Verkehrsfläche 374/7, Gemarkung Günthersdorf.

Um auf einen finanziellen Wertausgleich verzichten zu können, können ggf. weitere Flurstücke in den Tauschvertrag aufgenommen werden, sodass der Kaufpreis für Grunderwerb und Veräußerung übereinstimmen.

Datum: 27.09.2023

Beschluss 49/09/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaussig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2023 der Annahme bzw. Verwendung einer Geldzuwendung in Höhe von 1000,00 € von Frau [REDACTED] für die Ortsfeuerwehr Gnaschwitz zu.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
davon anwesend: 12

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 12
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gefasst.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 27.09.2023


Bürgermeister



Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Kasse

Datum: 13.09.2023

Beschluss-Nr.: 49/09/2023

Beschluss-, Beratungsgremium **Sitzungstermin** **Beratungsergebnis**

Gemeinderat 26.09.2023

Betreff

Entgegennahme einer Geldzuwendung für die Ortsfeuerwehr Gnaschwitz

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaussig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2023 der Annahme bzw. Verwendung einer Geldzuwendung in Höhe von

1000,00 € von Frau [REDACTED]

für die Ortsfeuerwehr Gnaschwitz zu.

Begründung

Gemäß § 73 Abs. 5 Sächs. Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach §1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach §1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister, den Beigeordneten oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss.

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten – Befangenheit!

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er entsprechend § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss seine Befangenheit vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dies dem Vorsitzenden / Bürgermeister mitteilen.

.....
Unterschrift Erarbeiter

.....
Unterschrift Einreicher

Beratungsergebnis

Gremium **Mitgliederzahl** **Sitzung am** **TOP**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.
Die Sitzung war ___ öffentlich ___ nicht öffentlich

Bei Zustimmungsabgabe vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend __, einstimmig __, Stimmenthaltung. __, Ja __, Nein __, gemisch. Antw. __

Abweichende Zustimmung

Für die Richtigkeit:

Datum: 27.09.2023

Beschluss 50/09/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2023 der Annahme bzw. Verwendung einer Geldzuwendung in Höhe von 1500,00 € von der Anumar GmbH für die Unterstützung der Sportvereine der Gemeinde zu.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
davon anwesend: 12

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 12
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gefasst.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 27.09.2023


Bürgermeister



Beschlussvorlage

X öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Kasse

Datum: 13.09.2023

Beschluss-Nr.: 50 / 09 / 2023

Beschluss-, Beratungsgremium **Sitzungstermin** **Beratungsergebnis**

Gemeinderat 26.09.2023

Betreff

Entgegennahme einer Geldzuwendung für die Unterstützung der Sportvereine der Gemeinde Doberschau-Gaußig

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2023 der Annahme bzw. Verwendung einer Geldzuwendung in Höhe von **1500,00 € von der Anumar GmbH** für die Unterstützung der Sportvereine der Gemeinde zu.

Begründung

Gemäß § 73 Abs. 5 Sächs. Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach §1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach §1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister, den Beigeordneten oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss.

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten – Befangenheit!

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er entsprechend § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss seine Befangenheit vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dies dem Vorsitzenden / Bürgermeister mitteilen.

.....
Unterschrift Erarbeiter

.....
Unterschrift Einreicher

Beratungsergebnis

Gremium **Mitgliederzahl** **Sitzung am** **TOP**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.
Die Sitzung war ___ öffentlich ___ nicht öffentlich

Bei Zustimmungsabgabe vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend __, einstimmig __, Stimmenthaltung. __, Ja __, Nein __, gemisch. Antw. __

Abweichende Zustimmung

Für die Richtigkeit: